



Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGS-AUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 30/11/2011

Lage der Baustelle: Schlegel-, Knipp-, Kartäuser-, Bonnerstraße, 53332 Bornheim

Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01-Ro 15

Unsere Bearbeitungsnummer: 19091

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Von: Born, Simone [Simone.Born@kabeldeutschland.de] im Auftrag von Planung_NE3_Trier
[Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Montag, 5. Dezember 2011 13:41

An: Breuer, Ina

Betreff: Stellungnahme S/15208/2011, 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
z. Hd. Frau Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Referenz: 61 26 01- Ro 15

Unser Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S15208

Telefon: 06 51/14 57-2 31, Fax: 0 89/92 33 42-11 87, email: Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de

Datum: 05. Dezember 2011

Bornheim / Roisdorf, Bebauungsplan Ro 15

Vorhabenart: 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.11.11.

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Von: Fernandez, Sebastian [Sebastian.Fernandez@unitymedia.de]

Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2011 14:37

An: Breuer, Ina

Betreff: Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Ihr Zeichen: 6126 01-Ro 15

Sehr geehrte Frau Breuer,

wir bedanken uns für die Informationen zu o.g. Bebauungsplan.

Im betroffenen Bereich befinden sich jedoch keine Kommunikationsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.

Eine Anbindung bzw. der Aufbau von Infrastruktur ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Gegen die o.g. Baumaßnahmen haben wir keine Einwände.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter den u. a. Kontakten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Fernandez

Netzplanung

NO & T Regionalbüro West

Unitymedia Group

Michael-Schumacher-Str. 1

50170 Kerpen

Tel. +49 (0) 2273 605-5350

PC Fax +49 (0) 2273 5947-0298

Mobil +49 (0) 170 7932855

Email sebastian.fernandez@unitymedia.de

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH

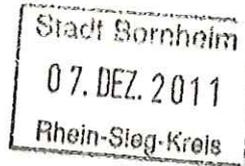
Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Bornheim
7-Stadtplanung und
Grundstücksneuordnung
Postfach 1140
53308 Bornheim



8/12

Ihre Referenzen
Ansprechpartner **Frank Bädorf**
Durchwahl **+49 2251 9561 120**
Datum **02.12.2011**
Betrifft **Bebauungsplan Ro15 in den Ortschaften Bornheim u. Roisdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Zur Sicherung der Telekommunikationslinien der Telekom bitten wir daher um die Eintragung eines Leitungsrechts zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festzusetzen. Des Weiteren bitten wir die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch zu veranlassen.

Dieser Vorgang ist durch Frau Skaletz aus Ihrem Hause bereits angestossen.

Hausanschrift

Postanschrift
Telekontakte
Konto

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

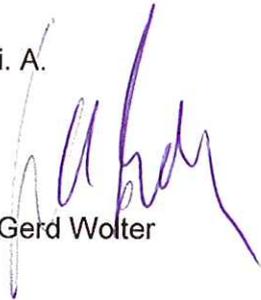
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: In den Herrenbenden 29 - 31, 53879 Euskirchen
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 958 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Poren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum 02.12.2011
Empfänger
Blatt 2

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

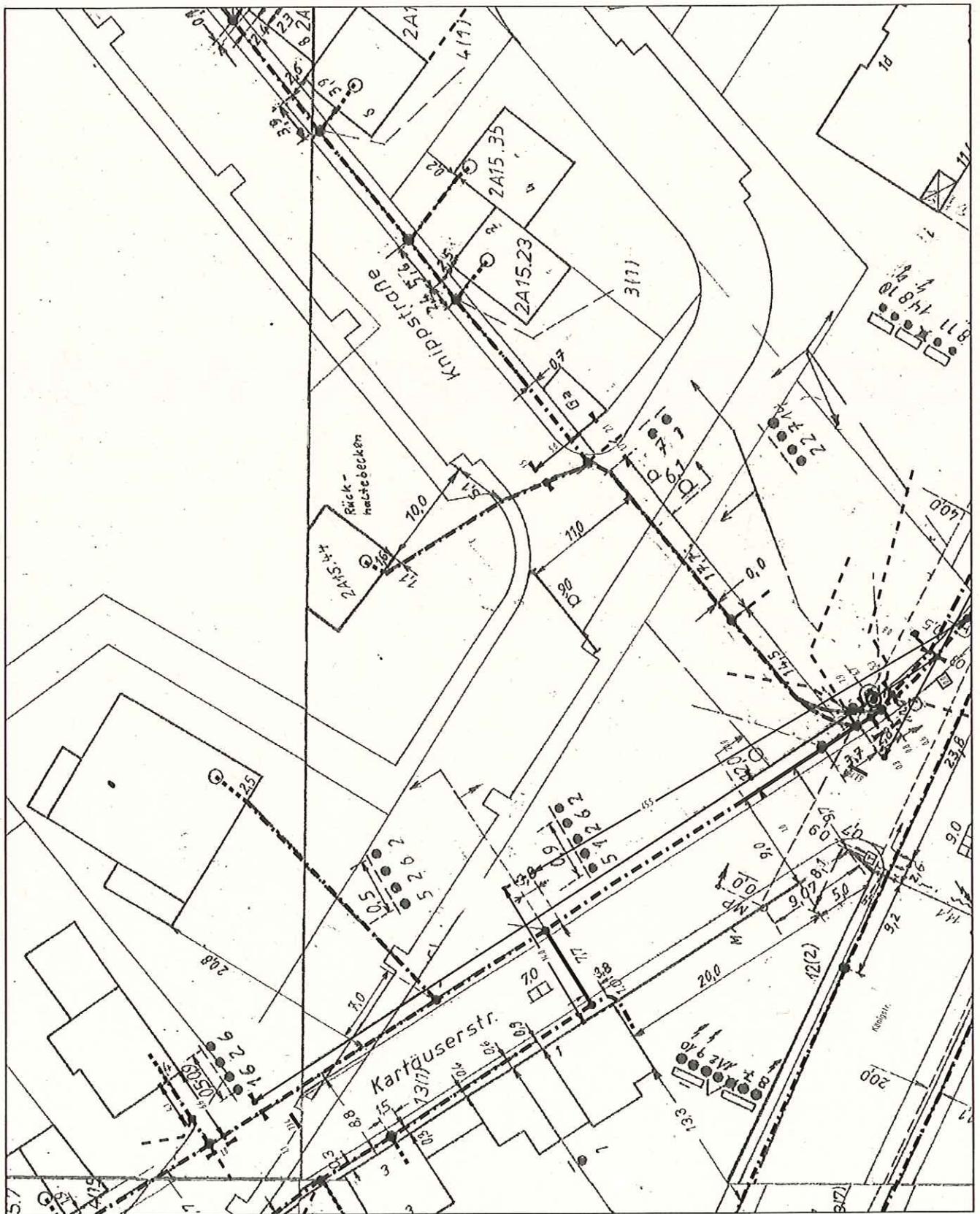


Gerd Wolter

i. A.



Frank Bädorf



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West (Bochum)		
PTI	Düren		
ONB	Bornheim		
Bemerkung:	AsB	2	
	VsB	228A	Sicht
	Name	Baedorf.Frank	Maßstab
	Datum	02.12.2011	Blatt
			Lageplan
			1:500
			1



Besuchszeiten:
 Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Arcor AG & Co.KG
 Kaiserstraße 6
 40221 Düsseldorf

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7-STADTPLANUNG UND
 GRUNDSTÜCKSNEUORDNUNG

Frau Breuer
 Zimmer: 407
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 253
 Telefax: 0 22 22 / 91995-261
 E-Mail: ina.breuer@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01-Ro 15

29.11.2011

Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 gemäß § 13 a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung Bornheim und Roisdorf beschlossen. In Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 4 BauGB wird die Bebauungsplanänderung im Bereich der Kaiserstraße im Rahmen der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt

Der Bereich der 3. Änderung liegt im Bereich der Kaiserstraße.

Belliegend übersende ich eine Verkleinerung der Planunterlagen.

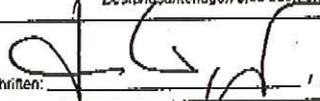
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Beteiligung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum 04.01.2012.

In Vertretung


 (Schiefer)
 Erster Beigeordneter

Vodafone D2 Park Hamedinger Eveline Haus 5, Raum 161 40878 Ratingen Fax: 02102 / 98-9451 Tel: 02102 / 98-8858	 Datum: 29.11.11 Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com
<input checked="" type="checkbox"/> Keine vorhanden Kabel- u. Rohranlagen der Vodafone D2 GmbH (sowie Ex-Arcor und ISIS Multimedia) <input type="checkbox"/> Kabeltrassen der Vodafone (sowie Arcor und ISIS) in gemieteten Kabelschutzrohren der	
<i>Bestandsunterlagen bitte beim V.G. Trasseneigenl. anfordern.</i>	
Unterschriften: 	

Von: Anfrage Netzausbau [netzbau-anfrage@netcologne.de]

Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2011 13:16

An: Breuer, Ina

Betreff: keine Bedenken - Bebauungsplan Ro15 (Knippstraße Ecke Kartäuserstraße in Hürth) (Ihr Zeichen 61 26 01-Ro 15)

Sehr geehrte Frau Breuer,

auf den Grundstücken mit der von Ihnen geplanten Baumaßnahme im Einmündungsbereich der Knippstraße und der Kartäuserstraße, so wie angrenzende, befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen dortigen Netzausbau.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hohensee

Mario Hohensee

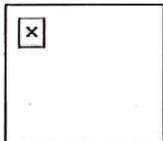
Netzbau // Linienausbau / Planung / Steuerung

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Tel: 02212222-832 | Fax: 0221 2222-7832|

www.netcologne.de



Geschäftsführer:

Dr. Hans Konle (Sprecher)

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zankel

HRB 25580, AG Köln

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Die E-Mail darf in diesem Fall weder vervielfältigt noch in anderer Weise verwendet werden.



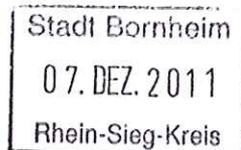
Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



C 18/12

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201 3659 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01-Ro 15, Breuer	29.11.2011	E.ON Engineering GmbH	40263	06.12.2011

Bebauungsplan Ro 15 in der Stadt Bornheim, in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

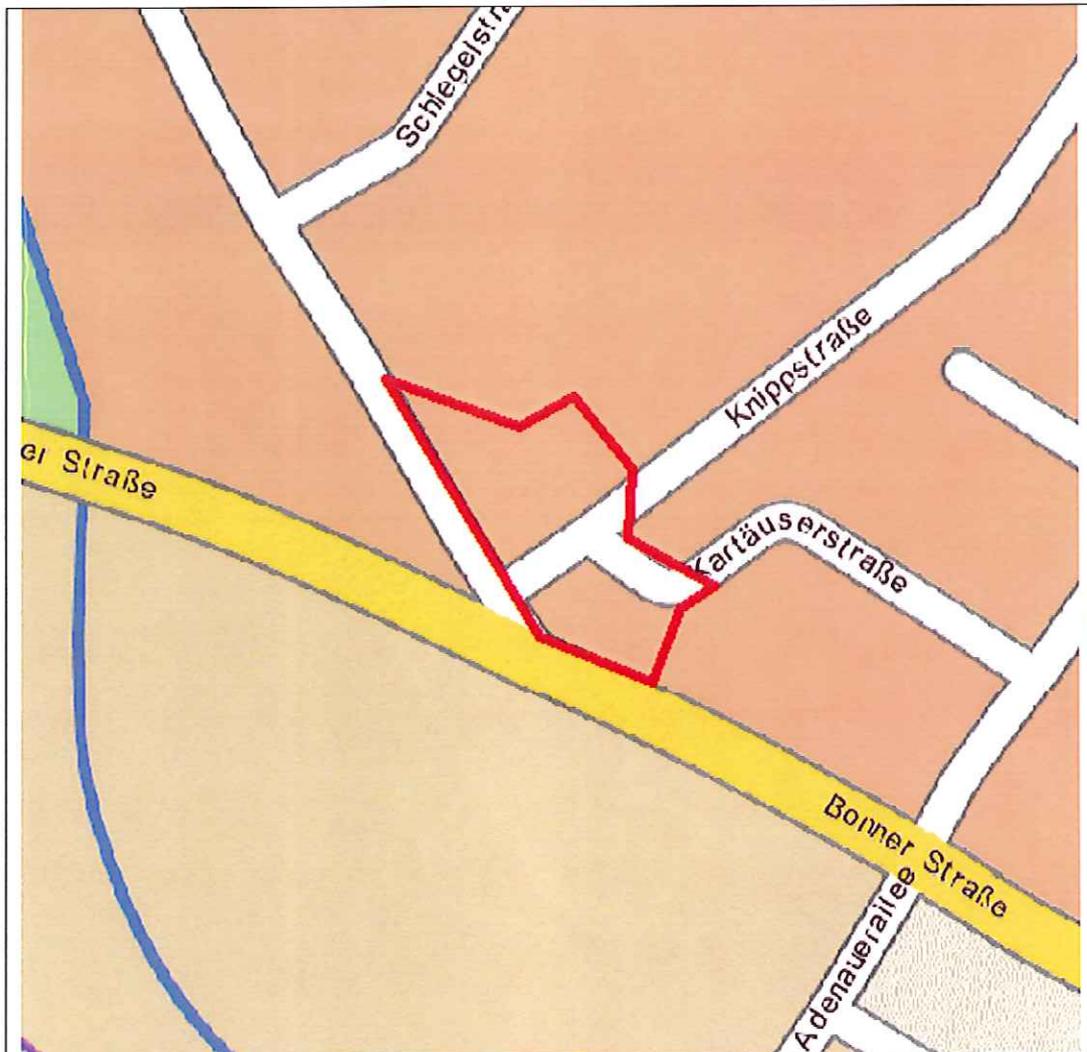
Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Andree Bornemann

Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 06.12.2011

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim
Fachbereich 6-Städtebau
Frau Skaletz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Grundsatz-/Ausführungsplanung/
Dokumentation

Ihre Zeichen 6.3 / Knipp-/Kartäuserstr.
Ihre Nachricht 25.10.2011
Unsere Zeichen TR-Knippstr/WSR-M-WP-EU/sk
Name Sabine Schotzer-Kirschke
Telefon 02251/704 262
Telefax 02251/704 287
E-Mail sabine.schotzer-kirschke@rwe.com

Euskirchen, 7. November 2011

Transformatorstationsanlage Bornheim, Knippstraße
Gepl. Teilflächenverpachtung betr. Gmk. Roisdorf, Flur 9, Flurstücke 53 u. 590
Gepl. (Teilflächen-)Verkäufe betr. Gmk. Roisdorf, Flur 9, Flurstücke 138 u. 654
sowie Gmk. Bornheim-Brenig, Flur 26, Flurstücke 662 u. 663

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Skaletz,

vielen Dank für Ihre Informationen zu den beabsichtigten Grundstücksveräußerungen bzw. -verpachtungen.
Anliegend erhalten Sie zur Information einen Bestandsplanauszug, in dem wir die Flächen gemäß Ihrem Übersichtsplan farbig übertragen haben.

Bei **Fläche 1** (grün - Teilfläche der Flurstücke 53 und 590), die als Gartenland verpachtet werden soll, bitten wir den Pächter auf unsere im Grenzbereich verlaufenden Versorgungsleitungen hinzuweisen.

Bei **Fläche 3** (orange), gebildet aus den Flurstücken 138 und 654, verlaufen unsere Kabel sehr nah an der Grenze; auch hier bitten wir den Käufer darauf hinzuweisen.

Die **Fläche 2** (gelb) beinhaltet verschiedene Mittel- und Niederspannungskabel im Zusammenhang mit unserer auf dem Flurstück 53 vorhandenen Transformatorstationsanlage „Knippstraße“. Betroffen sind hier Teilflächen der Flurstücke 662 und 663 (Gmk. Bornheim-Brenig, Flur 26) sowie des Flurstücks 138 (Gmk. Roisdorf, Flur 9).

Zur dinglichen Sicherung unserer Anlagen bitten wir im Verkaufsfall um die grundbuchliche Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nachfolgenden Inhalts:

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen
T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514

„Die RWE Deutschland Aktiengesellschaft in Essen ist berechtigt, entsprechend dem beigefügten Lageplan die in der Fläche 2 vorhandenen Mittel- und Niederspannungskabel zu belassen, ggf. weitere Kabel hinzuzulegen und alle zum ordnungsgemäßen Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen erforderlichen Maßnahmen auf dem Flurstück jederzeit durchzuführen. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdischer Art müssen unterbleiben. In einem Schutzstreifen von 1 m Breite (je 0,5 m beidseitig der Leitungsachse der Kabel) ist insbesondere das Errichten von Bauwerken und das Anpflanzen von Bäumen nicht gestattet. Die Ausübung dieser Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden.“

Gemäß den Vereinbarungen im Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Bornheim und RWE haben wir eine Dienstbarkeitseintragung angemessen einmalig zu entschädigen. Entsprechend der üblichen Entschädigungsregularien ergibt sich ein Gesamtbetrag von 1.540,00 Euro. Berücksichtigt wurden eine Trassenlänge von ca. 70 m, eine Schutzstreifenbreite von 1 m, ein Bodenrichtwert von 220,00 €/m² lt. Boris.NRW sowie ein Entschädigungssatz von 10%. Die Auszahlung des Betrages veranlassen wir bei Vorliegen der entsprechenden Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes Bonn.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich innerhalb unserer Kabeltrassen auch Kabel der städtischen Straßenbeleuchtung befinden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

i. V.
Karl Gimnich

i. A. 
Sabine Schotzer-Kirschke

Anlage(n)



VORWEG GEHEN
 RWE Rhein-Ruhr
 Netzservice
 Regionalzentrum Westliches Rheinland, Euskirchen

Nur zur Information!
 Plan gilt nicht für die ausführende Firma.

Verbindliche Planauskunft erhältlich bei der mit der Betriebsführung beauftragten Rhein Energie AG, Parkgürtel 24, 50923 Köln (Zentrale Leitungsakquirit).

Datum: 28-10-2011 Zeichner: *Christoph Genschke*
 Strom

Fläche 1 – gepl. Verpachtung als Gartenland
 Flächen 2 und 3 – gepl. Verkauf

betr. Transformatorstationanlage Bornheim, Knippstr.

Von: heinz.breitbach@rwe.com

Gesendet: Donnerstag, 22. Dezember 2011 15:49

An: Breuer, Ina

Betreff: Bebauungsplan Ro 15

Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim

Postfach 1140

53308 Bornheim

Ihre Zeichen 61 26 01-Ro 15
 Ihre Nachricht 29.11.2011
 Unsere Zeichen WSR-M-WP-EU/Bre
 Name Breitbach
 Telefon 02251/704-213
 Telefax 02251/704-287
 E-Mail Heinz.Breitbach
 @rwe.com

Textfeld: RWE
 Deutschland
 Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
 45128 Essen

TI+49 201 12-08
 FI+49 201
 12-25699
 I|www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin
 Schmitz

Vorstand:
 Dr. Arndt
 Neuhäus
 (Vorsitzender)
 Bernd Böddeling
 Dr. Heinz-Willi
 Mölders
 Dr. Joachim
 Schneider
 Dr. Bernd
 Widera

Sitz der
 Gesellschaft:
 Essen
 Eingetragen
 beim
 Amtsgericht

Euskirchen, 22. Dezember 2011

Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Sehr geehrte Frau Breuer,

wie bereits heute telefonisch mitgeteilt, haben wir in o.g. Angelegenheit eine ausführliche Stellungnahme mit Schreiben vom 7.11.2011 in Ihrem Hause abgegeben. Das Schreiben ging an die Abteilung 6-Städtebau an Frau Skaletz und beinhaltet eine ausführliche Beschreibung und Angabe unserer vorhandenen Anlagen.

Wir bitten Sie, sich mit Frau Skaletz in Verbindung zu setzen.

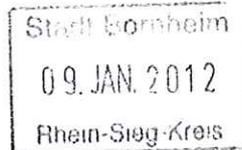
Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH

Breitbach

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/Li
Datum: 6. Januar 2012

Handwritten signature/initials

Bebauungsplan Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf
Bezug: **Ihr Schreiben vom 29.11.2011, Zeichen 612601 - Ro 15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Ro 15 ist, bis auf eine Fläche von ca. 800 m², in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt (siehe 4.d).

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über den öffentlichen Mischwasserkanal vorgesehen. Der genaue Anschlusspunkt ist mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim abzustimmen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraus sichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

- b. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes
Die Beseitigung des Niederschlagswassers über eine dezentrale Versickerung in Abhängigkeit des geohydrologischen Gutachtens ist zu untersuchen. Der erforderliche Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit - wie in § 53 Abs. 3a LWG gefordert – ist im weiteren Verfahren zu prüfen.
- c. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)
Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht vorgesehen.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist
Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die öffentliche Mischwasserkanalisation erfolgen. Nach Wertung der Wasserspiegellage für den Ist- und End-Zustand bei einem 5-jährigen Regenereignis bestehen gegen den Anschluss an die Mischwasserhaltung 1126620 keine Bedenken.

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Bauungsplangebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Baugrundstücke hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Allgemeines:

In der Gemarkung Roisdorf, Flur 9, Flurstück 53 befinden sich Anlagen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim. Die im Bestandsplan dargestellten Anlagen sind alle in Betrieb. Es handelt sich hierbei um das Regenüberlaufbecken RÜB 120 Kartäuserstraße.

Seit unserer Stellungnahme vom 14.06.2011 stellen sich aktuell neue Erkenntnisse dar, die seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim berücksichtigt werden müssen.

Diese Erkenntnisse wurden aus dem konzeptionellen Projekt „Nachweise nach BWK-M3 für die Einleitungen in den Bornheim Bach“ gewonnen. Die Nachweise dienen der Beurteilung der Wirkung von Niederschlags- und Mischwassereinleitungen aus Kanalisationsnetzen in oberirdische Fließgewässer und werden in jüngster Zeit von den Aufsichtsbehörden gefordert, bevor Verlängerungsanträgen für wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse stattgegeben wird. BWK-M3 steht für „Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau, Merkblatt 3“.

Innerhalb dieser Nachweise werden nicht nur die Immissionen an den Einleitungsstellen selber, sondern auch die Auswirkungen auf die Gewässerabschnitte ober- und unterhalb der Einleitungsstellen betrachtet.

Im Zuge einer Projektbesprechung am 12.10.2011 wurden die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zwischenergebnisse vorgestellt. Unter anderen wurde auch eine evtl. erforderliche Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 120 Kartäuserstraße erläutert. Im Bestand hat diese Becken ein Volumen von ca. 1700 m³. Bei einem erhöhten Mischwasserzufluss schlägt das Mischwasser in den Abschlagskanal in Richtung Bornheim Bach ab. Zur Verbesserung der Einleitsituation am Bornheimer Bach wird von den beteiligten Ing.-Büros auch eine Volumenvergrößerung des Regenüberlaufbeckens RÜB 120 Kartäuserstraße als Maßnahme vorgeschlagen. Detaillierte Kenndaten liegen hier aber noch nicht vor. Eine Erweiterung in Richtung Spielplatz ist aber voraussichtlich nicht zu realisieren.

Angesichts dieser neuen Erkenntnisse, bestehen seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim Bedenken gegen die Verpachtung und gegen einen Verkauf der o.g. Grundstücke.

Sobald weitere Ergebnisse der konzeptionellen Planungen, hinsichtlich der Optimierungen am Regenüberlaufbeckens RÜB 120 Kartäuserstraße vorliegen, werden wir uns erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mindestabstand zum Bauwerk

Wie bereits in unserem Schreiben vom 14.06.2011 dargestellt, empfehlen wir einen Mindestabstand von 6,00 m - vom Regenüberlaufbecken bis zum Gebäude - einzuhalten, damit im Falle einer baulichen Außensanierung die entsprechenden Arbeiten auszuführen sind. Die 6,00 m Mindestabstand setzen sich wie folgt zusammen:

Ca. 2,00 m Baugrubenbreite, ca. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand von der Baugrube sowie von der Hauswand ca. 3,00 m Fahrstreifen für Baufahrzeuge. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben ohne entsprechende Nachweise, grob geschätzt wurden. Bei Bedarf müssten die Mindestabstände, unter Berücksichtigung der statischen Gegebenheiten, detailliert ermittelt werden.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf bestehen keine Bedenken, solange der Bestand Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge einer Erschließung kann eine Erdgasversorgung von der Knippstraße aus bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in der Ortschaft Roisdorf bestehen keine Bedenken, solange der Bestand Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge einer Erschließung kann eine Trinkwasserversorgung von der Knippstraße aus bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Im Bereich des längeren Baufensters ist ein Trinkwasserhausanschluss zur Versorgung des Hauses Kartäuserstraße 8 verlegt. Eine Umverlegung dieses Anschlusses wird als sinnvoll erachtet. Das Gebäude kann von der Kartäuserstraße aus versorgt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 48 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Jürgen Hoscheid



**WASSERVERBAND
SÜDLICHES VORGEBIRGE
DER VERBANDSVORSTEHER**

Wasserverband Südliches Vorgebirge - Pf 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Geschäftsführung: Irmgard Mohr

Fb 7 – Stadtplanung
im Hause

Zimmer: 555

Telefon: 0 22 22 / 945 - 310

Telefax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
61 26 01 – Ro 15 / 29.11.11

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
66 36 35 / Mo

Datum
15. Dezember 2011

Bebauungsplan Ro 15 - Stellungnahme

In der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke des B-Planes Ro 15 wird unter „6. Städtebauliches Konzept und Erschließung“ lediglich auf die Entsorgung des Schmutzwassers eingegangen. Zur Entsorgung des Niederschlagswassers gibt es bisher keine Angaben. Das Entwässerungskonzept soll mit dem Abwasserwerk im weiteren Verfahren erarbeitet und abgestimmt werden.

Die geplanten Gebäude- und Stellplatzflächen umfassen ca. 760 m². Eine direkte Einleitung des Niederschlagswassers von diesen Flächen in den Bornheimer Bach kommt nicht in Frage, denn bei Starkregen reicht die Kapazität des Baches bereits jetzt nicht aus. Auch eine Einleitung in die Kanalisation ist keine Alternative, da die Abflüsse aus dem Kanal bzw. dem Regenrückhaltebecken ebenfalls in den Bach eingeleitet werden.

Sofern keine Brauchwassernutzung vorgesehen wird, sollte das Niederschlagswasser nach Möglichkeit versickert werden. Sollten die Bodenverhältnisse dafür nicht geeignet sein, so ist eine andere Lösung unter Beteiligung des Wasserverbandes zu erarbeiten.

Im Auftrag

(Mohr)
Geschäftsführerin

 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
7-Stadtplanung und Grundsneuordnung
Rathausstr 2
53332 Bornheim



Handwritten signature and date: 8/12

Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

06.12.2011

Bebauungsplan RO 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Diese Beteiligung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG §16 Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

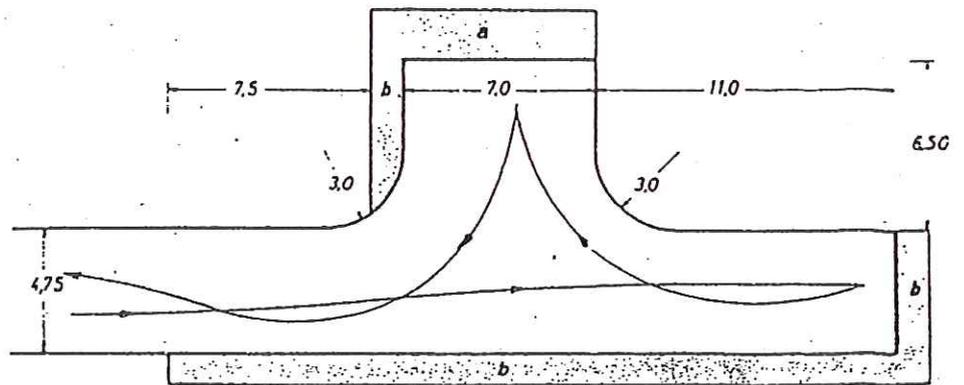
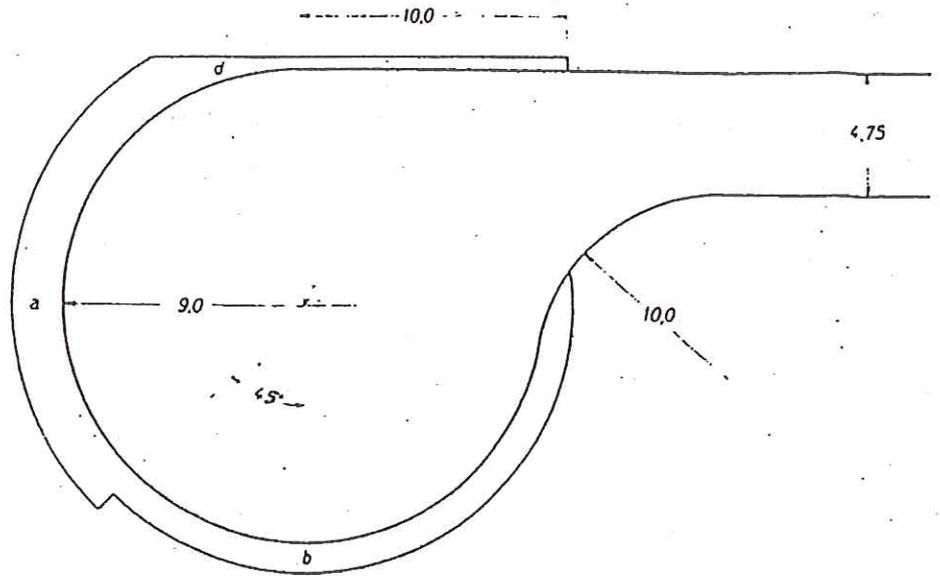
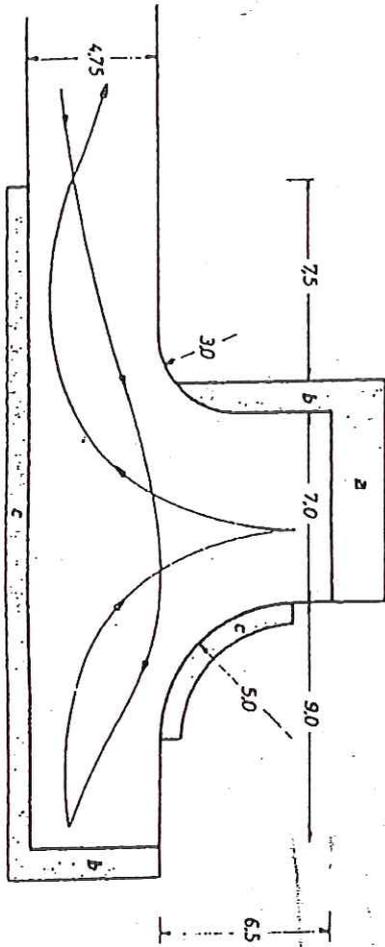
Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

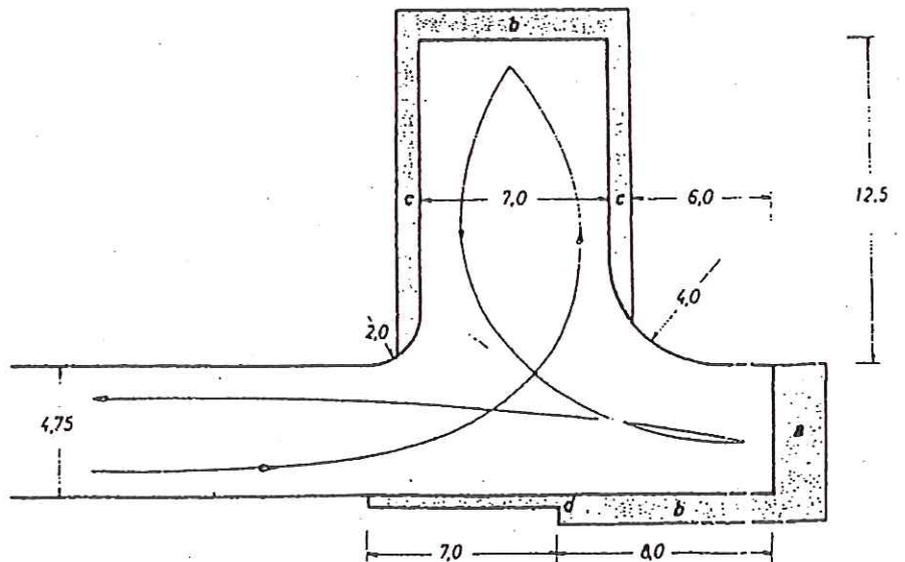
Fahrzeug-Überhänge:

a = 2,0 m (Fahrzeugheck)

b = 1,2 m (Fahrzeugfront)

c = 0,8 m (vorn links/rechts)

d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



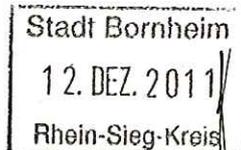
Ø FB 7

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



13/12

Datum 08.12.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-342/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan Ro 15

Ihr Schreiben vom 29.11.2011, Az.: 61 26 01-Ro 15

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigegeführten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beigegelegenen Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED330

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbilddauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Daenecke

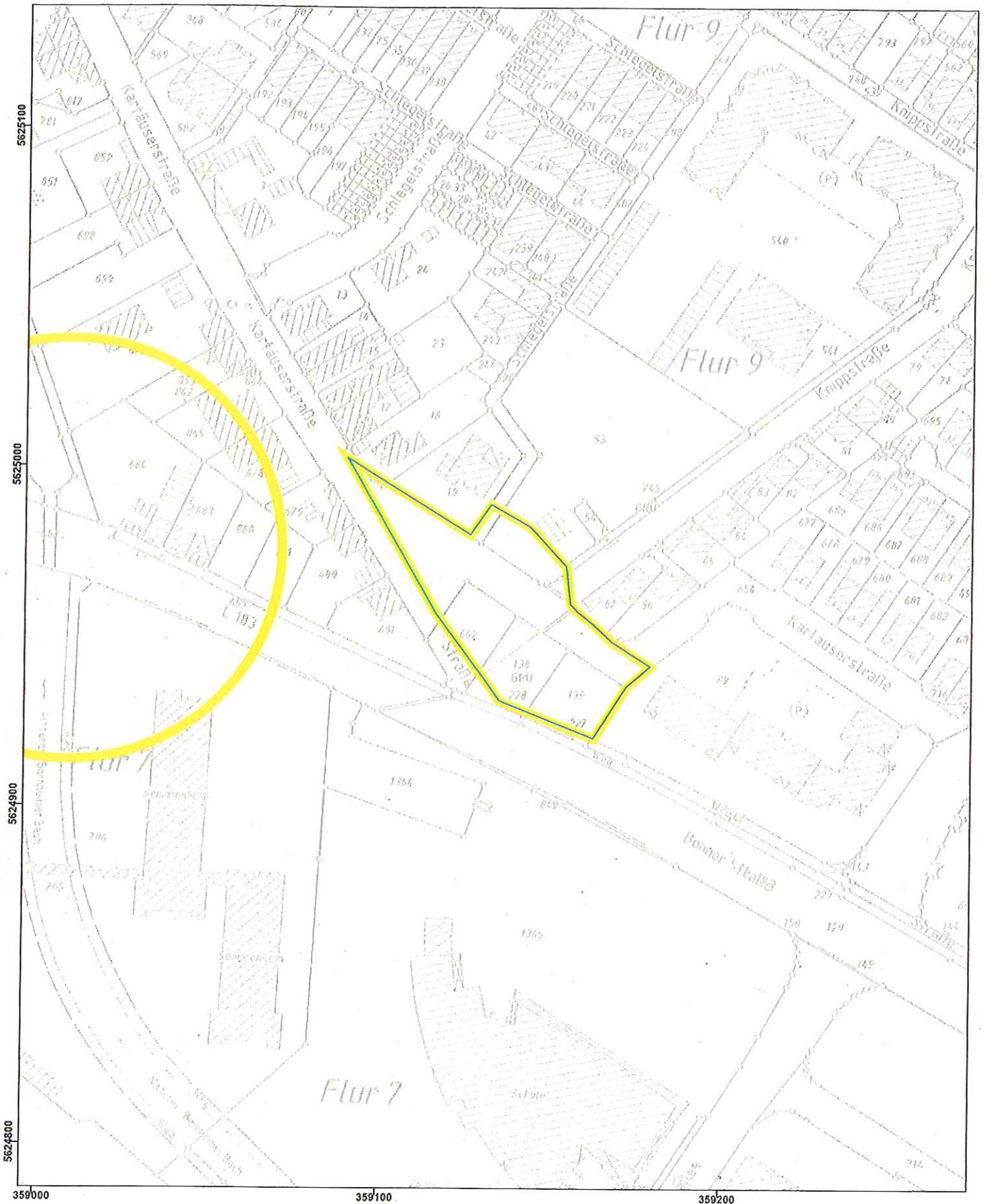
Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon:

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift:

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382012-342/11



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Handwritten signature/initials

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.11.2011 61 26 01-Ro 15

Mein Zeichen

61.2 – Ko.

Datum

22.12.2011

**Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf, 3. Änderung
Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 4 (1) BauGB**

Zu o.g. Planung wird wie folgt Stellung genommen.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Urfeld, Wasserschutzzone III B des WBV Wesseling-Urfeld

Die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzzonenvorordnung Urfeld sind zu beachten.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen in der Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis - nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Abwasserbeseitigung

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz ggf. unter Berücksichtigung der Einschränkungen nach Wasserschutzgebietsverordnung und gemäß der zu erwartenden Belastung zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Bodenschutz und Altlasten

In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befindet sich die Altablagerung mit der Registriernummer 5208/0208-0. Es wird empfohlen, vorsorglich folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:

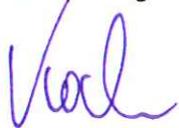
Werden bei den Bauarbeiten verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, so ist unverzüglich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu informieren (siehe § 2, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW). Ggf. sind weitergehende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Entnahme von Bodenproben, Durchführung von chemischen Analysen, etc.) zu veranlassen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit schädlichen Bodenverunreinigungen sind mit dem Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.

Natur- und Artenschutz

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Gehölze wird empfohlen, eine Aussage zum Artenschutz zu treffen.

Im Hinblick auf die Beseitigung der Gehölzbestände ist § 39 BNatschG zu beachten.

Im Auftrag



Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 9. Dezember 2011 09:45

An: Breuer, Ina

Cc: "Schürmann, Detlev"

Betreff: Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Direktion Verkehr/Füst

Bonn, 09.12.2011

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Bornheim und Roisdorf

Ihr Zeichen: 61 26 01-Ro 15

Ihr Schreiben vom 29.11.2011

Sehr geehrte Frau Breuer,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.